

Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017.

Traktandum Nr. 1 Inland- und Auslandhilfe. Reduktion/Streichung der Beiträge. S4.1.1

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Die Beiträge für die finanzielle Hilfe im In- und Ausland werden neu wie folgt festgelegt:*
 - Inlandhilfe CHF 50'000.00,
 - Auslandhilfe CHF 0.00,
 - Not-/Soforthilfe CHF 25'000.00.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung von wirksamen Hilfsmassnahmen im In- und Ausland einzusetzen.*
- 3. Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für 3 Jahre. Danach muss sie zur Neubeurteilung wiederum dem Souverän vorgelegt werden.*
- 4. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014.*

Kurzfassung

Die Beiträge, welche die Gemeinde jedes Jahr für finanzielle Unterstützung von finanziell schlecht-gestellten anderen Schweizer Gemeinden sowie für gemeinnützige Institutionen im In- und Ausland einsetzt, sollen noch einmal gekürzt (Inlandhilfe) bzw. gänzlich gestrichen werden (Auslandhilfe). Anstelle des bisherigen Betrags von total CHF 175'000.00 steht zukünftig total noch eine Summe von CHF 75'000.00 zur Verfügung. Dieser Betrag teilt sich auf in CHF 50'000.00 für Inlandhilfe und in CHF 25'000.00 für Not-/Soforthilfe. Eine grosszügige Unterstützung von bedürftigen Gemeinden und Institutionen ist damit nach wie vor möglich. Beiträge an Institutionen im Ausland können zudem unter dem Titel der Not-/Soforthilfe auch weiterhin geleistet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weisung Die Ausrichtung von Beiträgen an andere Schweizer Gemeinden und gemeinnützige
Ausgangslage Hilfsinstitutionen im In- und Ausland hat in Zumikon Tradition. Die Gemeindeversammlung hatte erstmals im Jahr 1983 einen fixen, jährlich wiederkehrenden Betrag zu diesem Zweck bewilligt. Am 25. September 2001 genehmigte der Souverän eine Regelung von jährlich je CHF 150'000.00 für Unterstützungsleistungen im Inland bzw. im Ausland. Zusätzlich wurde ein Betrag von jährlich CHF 50'000.00 für Sofort- bzw. Nothilfe in Katastrophenfällen in den Voranschlag eingestellt.

Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung vom 11. September 2011 einen Antrag zur Reduktion der jährlich ausbezahlten Leistungen unterbreitet. Der Gesamtbetrag sollte von total CHF 350'000.00 auf CHF 150'000.00 reduziert werden. An der Gemeindeversammlung wurde der Antrag des Gemeinderats mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt; die Beiträge wurden unverändert beibehalten und weiterhin ausbezahlt.

Aufgrund der intensiven Sparbemühungen im Rahmen des Finanzprogramms 2015+ unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 erneut einen Antrag zur Reduktion der jährlichen Beiträge für die Inland- und Auslandhilfe. Der Gesamtbetrag sollte von total CHF 350'000.00 auf CHF 175'000.00 reduziert werden. Die Reduktion der Hilfsbeiträge wurde von der Gemeindeversammlung, für eine begrenzte Laufzeit von drei Jahren, gutgeheissen. Da die dreijährige Frist Ende 2017 ausläuft, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 erneut Antrag bezüglich Inland- und Auslandhilfe.

Sparbemühungen Die anhaltend angespannte finanzielle Situation der Gemeinde ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat erneut eine deutliche Reduktion der Beiträge für die Inland- und Auslandhilfe vorschlägt. Der Spardruck ist nach wie vor gross. Die Finanzpläne der nächsten drei Jahre erfordern weitere deutliche Einsparungen in der Laufenden Rechnung. Der Gemeinderat ist laufend gefordert, sich intensiv mit den einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung auseinanderzusetzen und zu prüfen, bei welchen Ausgaben weitere Kosten eingespart werden könnten. Ein grosses Sparpotential bilden die Beiträge für die Inland- und Auslandhilfe. Da diese Unterstützungsleistungen bisher durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden, ist auch die Gemeindeversammlung wiederum für deren Neufestsetzung zuständig.

Reduktion/Streichung Auslandhilfe
der Beiträge Neben den dadurch möglichen Einsparungen erachtet der Gemeinderat die Entwicklungshilfe im Ausland nicht als eine primäre Aufgabe der Gemeinde Zumikon. Es gibt andere Organisationen, speziell auf Bundesebene, die für solche Aufgaben eindeutig prädestinierter sind und denen es besser möglich ist, den Einsatz der Mittel zu überprüfen. Aus diesem Grund sollen die Beiträge an ausländische Hilfsorganisationen gänzlich eingestellt werden. Ausgenommen davon ist die Not-/Soforthilfe bei ausserordentlichen Vorkommnissen (s. unten).

Inlandhilfe

Bei der Inlandhilfe verhält es sich ähnlich. Zudem beteiligen sich die Gemeinde Zumikon sowie ihre Steuerzahler/-innen mit den vorhandenen Finanzausgleichs-Modellen ausreichend an der finanziellen Unterstützung für andere Gemeinden, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons. Für verdienstvolle private Organisationen soll aber ein gewisser Betrag für die Unterstützung von spezifischen Projekten beibehalten werden.

Not-/Soforthilfe

Die Not-/Soforthilfe bildet eine Möglichkeit, bei effektiven Notsituationen unbürokratisch und rasch Hilfe zu leisten. Dies kann sowohl im Inland (Unwetter, Berggrutsch, Überschwemmungen etc.) als auch im Ausland (Erdbeben, Hungerkatastrophen, Tsunami etc.) der Fall sein. Diese Budgetposition soll deshalb unverändert beibehalten werden.

Übersicht

Der Vergleich in der Entwicklung der Zumiker Hilfsbeiträge über die letzten Jahre ergibt folgende Übersicht (alle Beträge in CHF):

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Beiträge früher</u>	<u>Beiträge seit 2015</u>	<u>Antrag Beiträge ab 2018</u>
Inlandhilfe	150'000.00	75'000.00	50'000.00
Auslandhilfe	150'000.00	75'000.00	0.00
Not-/Soforthilfe	<u>50'000.00</u>	<u>25'000.00</u>	<u>25'000.00</u>
Total	350'000.00	175'000.00	75'000.00

Trotz dem grossen finanziellen Druck möchte der Gemeinderat die Inlandhilfe, wie auch die Not-/Soforthilfe grundsätzlich beibehalten, wenn auch in reduzierter Form. Aus seiner Sicht sind nicht sämtliche finanziellen Unterstützungsleistungen gänzlich einzustellen.

Empfehlung Der Gemeinderat nimmt den weiterhin vorhandenen Spardruck, welcher auch durch den Souverän verlangt wird, sehr ernst. Er ist stetig bemüht, nicht zwingende Ausgaben zu kürzen oder gänzlich zu unterlassen. Da es nicht sehr viele Bereiche gibt, in denen die Gemeinde effektiv über einen Handlungsspielraum verfügt, sollen die vorhandenen Sparmöglichkeiten, die umgesetzt werden können, auch wirklich realisiert werden. Bei den Beiträgen für die Inland- und Auslandhilfe erachtet der Gemeinderat diese Kriterien als gegeben. Durch die beantragte Reduktion bzw. die gänzliche Streichung einzelner Beiträge entsteht ein grosses Sparpotenzial, welches sich positiv in der Jahresrechnung niederschlagen wird. Eine grosszügige Unterstützung von bedürftigen Gemeinden und Institutionen ist nach wie vor möglich. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Gemeindepräsident Jürg Eberhard

Zumikon, 21. August 2017

Gemeinderat Zumikon



Jürg Eberhard

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

- In der Aktenaufgabe
- Beschluss des Gemeinderats vom 21. August 2017 (GR 2017-135),
 - Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014.